

Beantragung der BEG-Förderung NH-Klasse mit dem Qualitätssiegel NaWoh/BEG ab 01.07.2021



18.06.2021

Hintergrund

Zum 01.07.2021 werden im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude (BEG-WG) neu errichtete Effizienzhäuser bei Erreichen einer NH-Klasse (55 NH oder 40 NH) zusätzlich gefördert. Das Erreichen der NH-Klasse

- erhöht die förderfähigen Kosten von 120.000 auf 150.000 EUR pro WE.
- erhöht den jeweils anzusetzenden Prozentwert für den Tilgungszuschuss oder Zuschuss des EH 55 oder EH 40 um zusätzliche 2,5 Prozentpunkte. Wenn ein Vorhaben zugleich eine "Effizienzhaus EE"- und eine "Effizienzhaus NH"-Klasse erreicht, erhöht sich der Prozentsatz trotzdem nur einmal um 2,5 Prozentpunkte.
- fördert die Kosten für Fachplanung und Begleitung der Nachhaltigkeitszertifizierung gesondert mit 50 % Zuschuss. Die Höchstgrenze förderfähiger Kosten liegt bei 4.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt maximal 40.000 Euro pro Zuwendungsbescheid und Kalenderjahr.

Eine "Effizienzhaus NH"-Klasse wird erreicht, wenn für ein Effizienzhaus

- ein Nachhaltigkeitszertifikat von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wird und
- das Zertifikat die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude" QNG bestätigt.

Das [QNG](#) ist als Gewährleistungsmarke ein staatliches Gütesiegel für Gebäude. Siegelgeber ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Vergeben wird das Siegel durch akkreditierte Zertifizierungsstellen (wie NaWoh). Das BMI wird eine Liste der akkreditierten Zertifizierungsstellen unter www.nachhaltigesbauen.de veröffentlichen.

Voraussetzung für die Vergabe des Qualitätssiegels QNG ist ein Nachweis der Erfüllung allgemeiner und besonderer Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden. Mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnete Gebäude tragen in besonderer Weise zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Das Qualitätssiegel wird in den [Anforderungsniveaus](#) "PLUS" oder "PREMIUM" vergeben. Die BEG-Förderung unterscheidet derzeit nicht zwischen Plus und Premium.

Einführungsphase

Für QNG gibt es eine Einführungsphase, die am 31.05.2024 endet. Im Rahmen der Einführungsphase des Qualitätssiegels QNG gelten für alle gemäß der [Bekanntmachung](#) vom 23.06.2015 bereits anerkannten Bewertungssysteme für Wohn- und Nichtwohngebäude sowie für alle anerkannten Prüfungsstellen für Bewertungssysteme für das nachhaltige Bauen Übergangsregelungen zur Vergabe eines QNG-Siegels.

Die gemäß der o. g. Bekanntmachung anerkannten Bewertungssysteme für Wohn- und Nichtwohngebäude gelten für den Zeitraum der Einführungsphase des Qualitätssiegels als geeignete Grundlage für die Nachweisführung zur Vergabe eines QNG-Siegels

- wenn sich der Systemanbieter verpflichtet, die sonstigen Anforderungen der Gewährleistungsmarkensatzungen "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus" und "Qualitätssiegel

- Nachhaltiges Gebäude Premium" einschließlich der zugehörigen Siegeldokumente dauerhaft sicherzustellen und
- bis spätestens zum 01.07.2021 einen Antrag auf Registrierung der nach der o. g. Bekanntmachung anerkannten von ihm entwickelten und / oder verwendeten Bewertungssysteme stellt.

Eine vom Bundesbauministerium bis zum 15.04.2021 als Prüfungsstelle für Bewertungssysteme für das nachhaltige Bauen anerkannte Stelle kann in der Einführungsphase während des laufenden Akkreditierungsverfahrens als Zertifizierungsstelle i. S. d. Gewährleistungsmarkensatzung tätig werden, sofern

- diese Stelle bis spätestens zum 01.07.2021 einen Antrag auf Akkreditierung bei der Deutschen Akkreditierungsstelle stellt,
- die Erlaubnis zur Verwendung eines zugelassenen Bewertungssystems nachweist und
- sich verpflichtet, bei aktuellen Zertifizierungen die Gewährleistungsmarkensatzungen "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus" und "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium" einschl. der zugehörigen Siegeldokumente zu beachten.

Diese Regeln sind im "[Handbuch](#) Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" niedergelegt.

NaWoh als förderfähiges Qualitätssiegel

Das Qualitätssiegel Nachhaltiger Wohnungsbau ist ein gemäß der "Bekanntmachung über die Nutzung und Anerkennung von Bewertungssystemen für das Nachhaltige Bauen anerkannten Bewertungssysteme in der Fassung vom 23.06.2015" anerkanntes Bewertungssystem für Wohngebäude. NaWoh e.V. ist eine vom Bauministerium als Prüfungsstelle für Bewertungssysteme für das nachhaltige Bauen anerkannte Stelle.

NaWoh e.V. hat am 17.06.2021 die Akkreditierung als Zertifizierungsstelle und die Registrierung des Qualitätssiegels als anerkanntes Bewertungssystem für Wohngebäude beantragt.

NaWoh wird die sonstigen Anforderungen der Gewährleistungsmarkensatzungen "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus" und "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium" einschließlich der zugehörigen Siegeldokumente dauerhaft sicherstellen.

Die inhaltlichen Anforderungen werden durch NaWoh für die Akkreditierung in eine Steckbriefversion NaWoh-QNG eingearbeitet werden. In der Einführungsphase sind für das Erreichen der BEG-NH-Förderung die Anforderungen der Steckbriefversion 3.1 zu beachten und zusätzlich die vier [Steckbriefe des QNG](#). Dort, wo die QNG-Anforderungen höhere Anforderungen stellen, gehen sie den NaWoh-Steckbriefen vor.

Es gelten wie bisher die zum jeweiligen Antragsdatum geltenden Dokumente.

Antragsverfahren.

Das genaue Verfahren für die Beantragung bei der KfW ist noch nicht festgelegt. Es wird derzeit noch von den Ministerien und der KfW erarbeitet. Insofern ist auch das konkrete Antragsverfahren für NaWoh noch nicht festgelegt. Zu erwarten ist eine parallele Beantragung bei KfW und NaWoh, verbunden mit einem Pre-Check auf Einhaltung der Anforderungen der NaWoh-Steckbriefe in der Version 3.1 sowie Einhaltung der Anforderungen von QNG. Wir informieren so schnell wie möglich.